

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2011/MC/324
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 24.11.2011
		Verfasser: Frau S. Dahm
		FBL: Herr J. Banek
Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Koesters Eck" der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	14.12.2011	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB i.V.m.§ 13 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und des § 86 LBauO M-V die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Koesters Eck“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B).

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über die 2.Änderung des Bebauungsplan Nr.9 „Kösters Eck“ ist gemäß §10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sach- und Rechtslage:

§ 10 BauGB Beschluss, Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplans
 § 13 BauGB Vereinfachtes Verfahren
 § 86 LBauO M – V Örtliche Bauvorschriften

Finanzielle Auswirkungen:

Der Verein übernimmt zu seinen Kosten die städtebauliche Planung und zwar die gesamte Vertragsabwicklung der B-Planänderung bis hin zur Genehmigung derselben nach BauGB.

Anlagen:

Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen
 Begründung

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2011/MC/324 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

14.12.2011
V/MC/020

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB i.V.m.§ 13 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und des § 86 LBauO M-V die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Koesters Eck“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B).

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.9 „Kösters Eck“ ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1